

Satzungsänderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Greußenheim, Landkreis Würzburg

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes erlässt die Gemeinde Greußenheim folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Greußenheim vom 11. März 2003 i d. F. vom 04.12.2012 wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers

ohne MwSt.	1,04 €
einschl. 7 % MwSt.	1,11 €

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hettstadt, 19.11.2021

Gemeinde Greußenheim



Karin Kuhn
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am **19.11.2021** durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (Rathaus) Hettstadt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden.

Hierauf wurde durch gleichzeitigen Anschlag an allen in § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung bestimmten Anschlagtafeln in der Gemeinde Greußenheim hingewiesen. Die Anschläge wurden angeheftet am **22.11.2021** und wieder entfernt am **06.12.2021**.

Hettstadt, den 15.12.2021
Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt



Manuel Engels
Kämmerer

